



GEMEINDE  
STETTLEN

## **Verordnung für Beiträge an Schutzobjekte (VBS)**

1.1.2018

Der Gemeinderat Stettlen, gestützt auf

- Organisationsreglement der Gemeinde Stettlen
- Baureglement der Gemeinde Stettlen, insb. Anhang Schutzobjekte
- Kant. Baugesetz
- Kant. Naturschutzgesetzgebung
- Kant. Gewässerschutzgesetzgebung
- Strategiepapier naturaqua 2.5.2017

beschliesst:

Zielsetzung

**Art. 1**

Der Bestand an schützenswerten und erhaltenswerten Naturobjekten soll erhalten und gefördert werden, sofern diese einer grossräumigen Vernetzung der Lebensräume sowie dem Erhalt der Biodiversität zudienen.

Beitragsberechtigte  
Objekte und Voraus-  
setzungen

**Art. 2**

<sup>1</sup> Das Objekt ist

- a) im Anhang Schutzobjekte des Gemeindebaureglementes sowie im Zonenplan aufgeführt.
- b) Das Objekt ist zur Aufnahme im Anhang Schutzobjekte vorgesehen (bei nächster Ortsplanungsrevision)

<sup>2</sup> Es besteht ein Pflege- und Schutzvertrag mit der Gemeinde.

<sup>3</sup> Die Gemeindeverwaltung führt eine Dokumentation über alle beitragsberechtigten Objekte

Beitragsberechtigte  
Massnahme

**Art. 3**

<sup>1</sup> Beiträge können ausgerichtet werden für

- a) Erweiterung oder Qualitätsverbesserung bestehender Objekte
- b) Pflege der Objekte
- c) Ersatz bei natürlichem Ereignis
- d) Neuschaffung von Objekten

<sup>2</sup> Die Rahmenbedingungen werden wie folgt festgelegt:

<b>Biotoptyp</b>	<b>Neuschaffen/Erweitern</b>	<b>Pflegen</b>
Baumgruppe (BG)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle 3 Jahre
	Beitrag beantragen	Beitrag beantragen
Baumreihe (BR)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle 2 Jahre
	Beitrag beantragen	Beitrag beantragen
Einzelbaum (EBA)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle 4 Jahre
	Beitrag beantragen	Beitrag beantragen
Feuchtgebiet (FE)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle Jahre
	Beitrag beantragen	Direkte Beitragszahlung
Hecken (HE)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle 2 Jahre
	Beitrag beantragen	Beitrag beantragen
Trockenstandorte (TRO)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle Jahre
	Beitrag beantragen	Direkte Beitragszahlung

Beitragsberechtigte  
Personen

**Art. 4**

Beitragsberechtigt ist grundsätzlich diejenige Person, die den Aufwand für Pflege, Erhalt oder Neuanlage trägt.

Beiträge

**Art. 5**

<sup>1</sup> Beiträge können in finanzieller, materieller oder immaterieller Form (Hilfeleistung) erfolgen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die Beitragshöhe für jeweils 4 Jahre fest. Ab 1.1.2018 gelten folgende Ansätze:

Objekt	Einheit	Pflege Rhyth- mus	Neuerstellung /Erweiterung	Ersatz	Pflege
Baum- gruppe BG	Gruppe	3	CHF 50.00	-	CHF 100.00
Baum- reihe BR	Baum	2	CHF 1 000.00	CHF 100.00	CHF 100.00
Einzel- baum EBA	Baum	4	CHF 200.00	CHF 70.00	CHF 100.00
Feucht- gebiet FE	Are (100 m <sup>3</sup> )	1	CHF 500.00	-	CHF 25.00
Hecke HE	Meter	2	CHF 15.00	CHF 3.00	CHF 3.00
Trocken- standort TRO	Are	1	CHF 200.00	-	CHF 5.00

Verfahren für Beitrags-  
ausrichtung

**Art. 6**

<sup>1</sup> Beitragsgesuche sind nach Möglichkeit 1 Jahr vorher bis Ende Mai anzumelden. Sie werden bis längstens 1 Jahr nach der Massnahme entgegen genommen.

<sup>2</sup> Für die Beitragsausrichtung ist das entsprechende Gesuchsformular der Gemeindeverwaltung einzureichen.

<sup>3</sup> Über Gesuche entscheidet das Ressort Umwelt.

<sup>4</sup> Die Gruppe Umwelt & Natur wird jährlich informiert und bei Unklarheiten konsultiert.

Finanzierung

**Art. 7**

Der entsprechende Aufwandsposten in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Stettlen wird jährlich durch Entnahme aus dem Fonds Planungsmehrwerte (Mehrwertabgabe) ausgeglichen.

Schlussbestimmungen

**Art. 8**

<sup>1</sup> Diese neue Bestimmung setzt die Aufhebung des Reglementes und der Verordnung über Ausrichtung von ökologischen Ausgleichsmassnahmen voraus.

<sup>2</sup> Inkrafttreten: 1.1.2018

Genehmigt durch Gemeinderat am 3.7.2017

Publiziert: Anzeiger Region Bern, 22. Dezember 2017